

FORUM

Heiratsstrafe bei Steuern und AHV endlich abschaffen!

von Jeannette Wibmer, Vorstand Mitte Bezirk Andelfingen

08. September 2023



Nach der Heirat wird für Ehepaare im Kanton Zürich und für die Bundessteuer das Einkommen zusammengezählt und dann gesamthaft zu einem höheren Steuersatz versteuert. Schon 1984 forderte das Bundesgericht Bundesrat und Parlament auf, in der Schweiz endlich dafür zu sorgen, dass Ehepaare nicht mehr Steuern zahlen müssen als Konkubinatspaare. Dennoch hat erst eine Mehrheit der Kantone die «Heiratsstrafe» für ihre kantonalen und Gemeindesteuern mit der Vollsplitting-Methode beseitigt.

Beim Vollsplitting füllen Ehepaare wie bisher nur eine Steuererklärung aus. Anders als bei uns im Kanton Zürich und auf Bundesebene bestimmt dann jedoch nicht das Gesamteinkommen den (ansteigenden) Einkommenssteuersatz. Vielmehr wird das Gesamteinkommen zuerst halbiert, der (dafür tiefere) Einkommenssteuersatz dann auf diesem Einkommensdurchschnitt beider Eheleute berechnet und nur der so reduzierte halbe Steuerbetrag verdoppelt. So wird die steuerliche Benachteiligung von verheirateten gegenüber unverheirateten Paaren wirksam verhindert.

Gemäss einem neuen Vorschlag des Bundesrats soll nun jedoch die steuerliche Heiratsstrafe in der Schweiz nicht durch ein solches Vollsplitting abgeschafft werden. Stattdessen soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) die Individualbesteuerung eingeführt werden: Ehepaare sollen künftig wie unverheiratete Paare besteuert werden und zwei getrennte Steuererklärungen ausfüllen müssen.

Zudem will der Bundesrat das Ansteigen des Steuertarifs für höhere Einkommen (die sogenannte Progression) verstärken (und für tiefe und mittlere Einkommen etwas absenken). Erklärtes Ziel des Bundesrats bei diesem Wechsel zur Individualbesteuerung ist es, steuerlich einen Anreiz zu setzen, dass Ehepaare untereinander ihre Erwerbseinkommen möglichst gleichmässig aufteilen.

Für Ehepaare mit nur einem Einkommen oder einem niedrigen Zweiteinkommen würde die vom Bundesrat geplante Reform bei der direkten Bundessteuer deshalb zu Mehrbelastungen führen, insbesondere bei Ehepaaren mit Kindern, zumal der – gemäss Bundesratsvorschlag mit der Individualbesteuerung etwas zu erhöhende – hälftige Kinderabzug für Eltern bei jenem Elternteil, der kein oder nur ein geringes Einkommen versteuert, auch keine bzw. nur wenig Steuerreduktion bewirken kann.

Für Die Mitte ist deshalb klar, dass nicht diese Individualbesteuerung gemäss Bundesratsvorschlag, sondern das schon in der Mehrheit der Kantone bewährte Vollsplitting der richtige Weg ist, um die leidige Heiratsstrafe bei der Besteuerung von Ehepaaren endlich abzuschaffen: Nur diese gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren beseitigt Ungleichheiten und finanzielle Nachteile wirksam. Zudem verhindert sie eine riesige, unnötige und kostspielige Bürokratie, die durch Hunderttausende bei Individualbesteuerung zusätzlich erforderliche Steuererklärungen bei Pflichtigen und Steuerbehörden erforderlich würde.

Auch bei der AHV-Rente werden Unverheiratete gegenüber Ehepaaren bevorzugt: Unverheiratete erhalten die AHV separat – eine Einzelrente beträgt 2023 maximal 2450 Franken. Bei unverheirateten Paaren liegen also bis zu 4900 Franken AHV monatlich drin. Bei Ehepaaren hingegen ist die Rente beim 1,5-fachen einer Einzelrente gedeckelt. Ein Ehepaar erhält also maximal 3675 Franken, die Differenz zu Konkubinatspaaren beträgt über 1200 Franken pro Monat. Es gibt gar Ehepaare in der Schweiz, die sich, um im Alter finanziell besser durchzukommen, scheiden lassen. Das ist unhaltbar. Die Mitte will deshalb auch, dass beide Ehepartner eine ihren individuellen AHV-Berechtigungen entsprechende, volle AHV-Rente erhalten.

Mit zwei Initiativen fordert Die Mitte, die Heiratsstrafe bei den Steuern (mit Vollsplitting) und bei der AHV (durch Aufgabe der Deckelung) endlich abzuschaffen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, auch mit Ihrer Stimme für Die Mitte und für unseren Nationalratskandidaten Konrad Langhart, Stammheim, in den nationalen Wahlen.